

king V, 6) zeigt, bis zu den Opfergebeten hinauf — es unterlag der doppelten Ausfertigung und zwar der Kontrolle wegen: das sagt wohl schon das Wort 貳 *erh*, das „duplizieren“ und „kontrollieren“ zugleich bedeutet,¹ und recht bezeichnend spricht sich die chinesische Auffassung von dem Charakter dieser Schriftstücke darin aus, daß selbst Abrechnungen und Berichte mitunter 契 (*ki*) „Kontrakte“ heißen.² Wie man aber sieht, begreift dies nun so ziemlich das ganze Gebiet der ältesten schriftlichen Tätigkeit überhaupt und auch die höhere Literatur ist zum wenigsten mit der Geschichtschreibung darunter vertreten — möglich, ja eher wahrscheinlich, daß uns im *Shu-king* eine kleine Anzahl von authentischen Urkunden dieser Art erhalten ist. Aber kein Wunder auch, daß dem alten Chinesen jedes Schriftstück ein offizielles Aktenstück war; hat er doch mit jenem Zentralisierungstrieb, der seine historische Entwicklung kennzeichnet, von jeher alles auf den Staat bezogen und seiner Verwaltung untergeordnet: der vielregierende Beamtenstaat ist keine moderne Einrichtung für ihn. Und so heißt es denn schon im Anhang zum *Yih-king*, vermutlich nach noch älterer Tradition: „Im höchsten Altertum regierte man durch Knotenschnüre, die Weisen späterer Geschlechter vertauschten sie mit geschriebenen Kontrakten. Dadurch wurden die Beamten in Ordnung gehalten und des ganzen Volkes (Angelegenheiten) geprüft.“³ Schon in ihren Kinderschuhen also ist nach chinesischer Ansicht die Schrift ein Mittel zum Regieren gewesen, und das älteste Schriftstück war der Kontrakt. Eine bessere Bestätigung meiner These kann ich mir kaum wünschen. —

So ist denn also, scheint mir, der ganze gewaltige Baum des chinesischen Schrifttums zuletzt aus der unscheinbaren Wurzel des hölzernen Stäbchens hervorgewachsen, das teils mit einfachen Kerben, teils — wie das *tsieh*, das seines Stoffes halber vielleicht als die Urform des Szepters anzusehen ist — mit irgendwelchen spezielleren Andeutungen seines Zweckes versehen und dann zur Kontrolle zerschnitten wurde. Und wie diese mutmaßliche Genesis vielleicht schon die seltsame Erscheinung aufhellt, daß man im Besitze der bequemeren Holztafel dennoch und gerade für größere Texte an den viel unpraktischeren Stäbchen festhielt — nämlich weil sie eben durch uraltes Herkommen geheiligt waren —: so erklärt sie m. E. gerade auch die auffallendsten Eigentümlichkeiten noch des heutigen Schreibgebrauchs: die Zeichenfolge und die ein(nicht doppel-)seitige Schrift. Denn jene Stäbe wurden am bequemsten der Faser, also der Länge nach gespalten: darum war es für das redende Ornament und seinen Nachfolger, die Schrift, natürlich zweckmäßig, derselben Richtung zu folgen, und es entstand die senkrecht laufende Zeile; die Rückseite

¹ *Chou-li*, Kap. *Chih-wei*, Gr. Ausg. 4, 41^a und 41^b (Kommentar). Cf. Biot, *Le Tcheou-li* I, 130 Anm. 2.

² 書契: l. c. Kap. *Tsiu-cheng* (Verzeichnis des verbrauchten Weines); 官契: Kap. *Tsai-fu* (Beamtenberichte).

³ *Yih-king*, *Hia-Hi*: 上古結繩而治, 後世聖人易之以書契, 百官以治, 萬民以察.